

10 Seiten (

**Der Vorsitzende  
der Arbeitsgemeinschaft**  
Am Porscheplatz 1  
4300 Essen 1  
Telefon (0201) 81 02 80  
Telefax (0201) 22 39 21

**Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

AG Freie Wohlfahrtspflege, Am Porscheplatz 1, 4300 Essen

An die  
Präsidentin des Landtags  
Frau Ingeborg Friebe  
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverbände



Diözesan-  
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverbände



Diakonische Werke  
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden  
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

To/Spo

11.11.1991

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Haus-  
haltsplan-Entwurf 1992 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

auch zum Haushaltsplanentwurf 1992 des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlich. Wie Sie den beiliegenden Einzelstellungen zu Förderansätzen des Landes entnehmen können, beschränken wir uns auf wenige ausgewählte Bereiche der freigemeinnützigen sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen, in denen unserer Auffassung nach eine Erhöhung der Haushaltsansätze besonders dringlich erscheint.

Diese Beschränkung bedeutet keineswegs, daß in den anderen Bereichen unserer sozialen Arbeit kein Mehrbedarf besteht. Es wird lediglich der Tatsache Rechnung getragen, daß wir uns der schwierigen Haushaltslage des Landes und den vielfältigen Anforderungen, die an den Haushalt nicht zuletzt aufgrund der Folgen der wiedergewonnenen staatlichen Einheit gestellt werden, durchaus bewußt sind. Um so mehr begrüßen und anerkennen wir das Bemühen der Landesregierung, durch Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel in den Bereichen Landesaltenplan und Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder den dringenden gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

...

Dennoch sind wir in tiefer Sorge um den Fortbestand zahlreicher sozialer Einrichtungen und Dienste in freigemeinnütziger Trägerschaft sowie um eine adäquate, den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und neuen Anforderungen entsprechende Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben der unserer Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Mitgliedsverbände. Wir haben in zahlreichen Anschreiben und Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen zum Ausdruck gebracht, daß die Aufgaben, die sich für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege angesichts einer sich verfestigenden Armutssproblematik, zunehmender Wohnungsnot, den Folgen der Bekämpfung von Ausbildungsnot und Langzeitarbeitslosigkeit, den Nöten von Aussiedlern, Asylanten und Flüchtlingen sowie der Umsetzung des von der Landesregierung vorgelegten Landesaltenplanes ergeben, mit den derzeit zur Verfügung stehenden Fördervolumina nicht bewältigt werden können.

Verschärft werden die Schwierigkeiten für die Finanzierung unserer Arbeit durch die Konsequenzen, die sich aus der äußerst angespannten Haushaltslage vieler Kommunen für die freigemeinnützige soziale Arbeit vor Ort ergeben. Die Notwendigkeit innovativer Projekte angesichts dieser Situation, die wir anerkennen und deren Konsequenzen wir uns stellen, bedeutet zusätzliche Belastungen für die Mitarbeiter vor Ort und insbesondere in den Spitzenverbänden, die mit dem derzeitigen Personalbestand de facto nicht mehr zu leisten sind. Dem trägt der Haushaltsansatz für Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen in keiner Weise Rechnung, zumal dort bereits die Landesmittel für die vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung und die Zuschüsse für die Beratung und Unterstützung von Initiativ- und Selbsthilfegruppen enthalten sind.

Trotzdem bemühen wir uns, entsprechend dem humanitären oder religiösen Selbstverständnis der uns angeschlossenen Verbände, aus unserer sozialen Verantwortung heraus den Anforderungen gerecht zu werden und Hilfe zur Verfügung zu stellen, soweit es nur möglich ist. In unseren Stellungnahmen der vergangenen Jahre haben wir jedoch darauf hingewiesen, daß den Möglichkeiten zur Finanzierung sozialer Einrichtungen und Dienste durch Eigenmittel enge Grenzen gesetzt sind. Dieses wird u. a. deutlich in den Konsequenzen, die sich aus dem neuen Betreuungsgesetz ergeben. So sind die Mittel zur Finanzierung der Betreuungsvereine völlig unzureichend. Als Beispiel für die Schwierigkeiten im investiven Bereich sei die Krankenhausförderung genannt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann eine Förderung neuer Maßnahmen kaum noch erfolgen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich möchte als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen nochmals betonen, daß die uns angeschlossenen Verbände und Organisationen, unsere hauptamtlichen Mitarbeiter und zahllose ehrenamtliche Helfer nichts unversucht lassen, um ihren Beitrag zur Verwirklichung des Sozialstaatsgebotes zu leisten. Aufgrund der ge-

nannten Schwierigkeiten stoßen wir jedoch immer stärker an unsere Grenzen, zumal teilweise Schwierigkeiten durch verzögerte Mittelbereitstellung zusätzliche Probleme schaffen. Daher möchte ich Sie herzlich bitten, unsere Anregungen zu berücksichtigen und eine deutliche Erhöhung der genannten Förderbereiche vorzusehen. Für eine Weiterleitung unserer Stellungnahme an die Damen und Herren Abgeordneten wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Berghaus  
- Vorsitzender -

---

# Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

---

Kapitel 070 50  
Titelgruppe 60

Bezeichnung:  
Förderung der Familienhilfe  
und Kinderhilfe

Im Zusammenhang mit den Gewalttendenzen in der Jugendhilfe wird die Arbeit der Beratungsstellen bei den freien Trägern in Ausführlichkeit erörtert. Die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, die Beratungsstellen für Schwangerschaftskonfliktberatung und die Beratungsstellen auf dem Gebiet der Sexualpädagogik und Familienplanung bieten die Möglichkeit der Hilfe im Bereich der Gewaltproblematik, wobei hier Gewalt nicht nur als physische Gewalt verstanden wird, sondern insbesondere auch strukturelle und psychische Gewalt eine erhebliche Rolle im gesellschaftlichen Miteinander spielen. Eine deutliche Erhöhung der Ansätze für die Beratungsstellen wird seitens der Freien Wohlfahrtspflege dringend eingefordert.

### Zur Begründung des Antrages:

Die Freie Wohlfahrtspflege stellt fest, daß die Ansätze im Bereich der Beratungsstellen nicht einmal für eine Bestandssicherung der Beratungstätigkeit ausreichen, zumal weder die Kostensteigerung, noch die Tatsache, daß weitere Fachberatungsstellen aus diesen Positionen finanziert werden, ausreichend berücksichtigt wurden. Der Ansatz für die Bezuschussung von Beratungsstellen müßte unabhängig davon wesentlich angehoben werden, wenn die bisher mögliche Förderungshöhe nicht maßgeblich unterschritten werden soll.

Bei dieser Konstellation müßten die Träger der Freien Wohlfahrtspflege wesentlich mehr Eigenmittel einsetzen, wenn sie den Standard des vorhandenen Beratungsangebotes halten wollen. Diesen relativ hohen Anteil an Eigenmitteln noch weiter anzuheben, ist die Freie Wohlfahrtspflege nicht in der Lage.

Die Enttabuisierung und Aufarbeitung von Gewaltproblemen läßt sich im Rahmen aller genannten Beratungsstellen positiv angehen und gibt eine Hilfe für die betroffenen Menschen, wenn sich das Beratungsnetz noch verdichten lassen würde.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 050  
Titel 684 90 299

Bezeichnung:  
Erholungsmaßnahmen für alte  
Menschen

Ansatz 1991: 6.300.000,00 DM  
Ansatz 1992: 6.300.000,00 DM

**Antrag: Erhöhung des Ansatzes**

Durch eine Neufassung der Richtlinien wird der Personenkreis "besonders bedürftiger alter Menschen" höhere tägliche Zuschüsse erhalten als bisher.

Bei gleichbleibendem Haushaltsansatz würde dies zu einer starken Verringerung der Teilnehmerzahlen führen. Dies kann nicht im Interesse des Landes liegen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unterstützen die höhere Bezuschussung besonders bedürftiger Teilnehmer, da diese Zielgruppe bisher aufgrund fehlender Eigenmittel oft nicht in der Lage war, an einer Erholungsmaßnahme teilzunehmen. Es wird gebeten, den Haushaltsansatz angemessen zu erhöhen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 050  
Titel 684 60 UT4

Bezeichnung:  
Erholungsmaßnahmen für er-  
wachsene behinderte Menschen

Ansatz 1991: 500.000,00 DM

Ansatz 1992: 500.000,00 DM

**Antrag: Erhöhung des Ansatzes**

Eine Erhöhung wurde bereits 1990 und 1991 gefordert. Die damalige Begründung wird hiermit bekräftigt:

Der Teilnehmerkreis an Erholungsmaßnahmen für behinderte Erwachsene hat sich stark vergrößert. Gerade für diese Teilnehmer ist ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich, so daß im Einzelfall eine Relation Behinderter/Betreuungskraft von 1:1 notwendig wird, was entsprechend hohe Kosten verursacht.

Der Eigenanteil, den die Behinderten für eine Erholungsmaßnahme beitragen müssen, ist aufgrund des viel zu niedrigen Landesmittelzuschusses unverhältnismäßig hoch.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 050  
Titel 684 60 UT 6

Bezeichnung:  
Förderung von Familiener-  
holungsmaßnahmen/soziale Er-  
holungshilfen für Familien

Ansatz: 1991 3.700.000,00 DM  
Ansatz: 1992 3.700.000,00 DM

**Antrag: Erhöhung des Ansatzes**

Bereits in den zwei vorangegangenen Haushaltsjahren wurde eine Erhöhung des Ansatzes beantragt. Die damalige Begründung wird aufrechterhalten:

Schon die Entwicklung seit 1982 zeigt eindringlich die Notwendigkeit einer Erhöhung. Nachdem 1983 überhaupt keine Mittel zur Verfügung standen, wurde der Ansatz von 1984 - 1989 zwar kontinuierlich erhöht, aber der Betrag, der 1982 zur Verfügung stand, ist bei weitem noch nicht wieder erreicht.

Darüber hinaus stellen die Verbände fest, daß die Zahl der Anmeldungen von Teilnehmern aus förderungsfähigen Familien bedeutend größer ist als mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln gefördert werden können, so daß einzelne Familien von der Teilnahme ausgeschlossen werden müssen.

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 050  
Titel 684 64

**Bezeichnung:**  
**Förderung von Einrichtungen  
der Familienbildung nach dem  
Weiterbildungsgesetz**

Ansatz 1991: 34.260.100 DM  
Ansatz 1992: 34.260.100 DM

Kapitel 07 050  
Titel 653 65

**Bezeichnung:**  
**Zuschüsse an Einrichtungen der  
Familienbildung zur Förderung  
von Maßnahmen mit Personen-  
gruppen in besonderen Problem-  
situationen**

Ansatz 1991: 10.000 DM  
Ansatz 1992: 20.000 DM

Kapitel 05 710  
Titel 684 10

**Bezeichnung:**  
**Förderung für Einrichtungen  
der Weiterbildung in anderer  
Trägerschaft**

Ansatz 1991: 61.959.000 DM  
Ansatz 1992: 62.229.000 DM

Die Aufstockung der Personalkostenpauschale in den Jahren 1990 und 1991 war ein wichtiger Schritt, die Grundstruktur der Weiterbildung zu stützen. Wir haben hierin eine Anerkennung des Landes für unsere Arbeit gesehen.

Der Durchschnittsbetrag, nach dem die Personalkostenpauschale zu berechnen ist, ist in den 17 Jahren, in denen das Weiterbildungsgesetz Gültigkeit hat, allerdings erst zweimal erhöht worden. Für den Durchschnittsbetrag zur Berechnung der Pauschalen für die Unterrichtsstunde und den Teilnehmertag hatten wir sogar vorübergehend eine Kürzung hinnehmen müssen.

Die Grundstrukturen der Weiterbildung in NRW können nur erhalten werden, wenn die gesetzliche Vorgabe zur jährlichen Überprüfung der Durchschnittsbeträge auch wahrgenommen wird. Die Möglichkeiten der Träger, die entstehenden Lücken auszufüllen, sind gerade auch angesichts anderer wachsender Aufgaben im sozialen Bereich ausgeschöpft.



Die besondere Förderung zur Beteiligung benachteiligter Personengruppen in der Familienbildung und zur Beteiligung und Betreuung von Kindern ist keine Hilfe für die Träger, sondern bedeutet bei der derzeitigen Ausstattung ebenfalls eine zusätzliche Anforderung personell wie finanziell. Die Arbeit mit benachteiligten Menschen und die Verknüpfung zur Jugendhilfe sind für uns Kernpunkte unserer Arbeit. Wir fühlen uns daher verpflichtet, Bildungsangebote zur Bewältigung von Notlagen und Betreuungsangebote für Kinder zu machen. Den steigenden Bedarf z. B. durch wachsende Zahlen von Aussiedlern und Asylanten und Eineltern-Familien müssen wir nicht näher erläutern.

Unsere Erwartungen an den Landeshaushalt sind daher:

Regelmäßige Anpassung zumindest der Personalkostenpauschale und - solange keine grundsätzliche Anhebung des Fördervolumens möglich erscheint - Erhöhung der Sonderförderung für die Familienbildung einschließlich der Kinderförderung.

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 050  
863 70  
893 70

**Bezeichnung:  
Förderung von Einrichtungen  
der erzieherischen Jugend-  
hilfe**

863 70 239 -

Ansatz 1991 2.000.000 DM  
Ansatz 1992 2.000.000 DM

893 70 239 -

Ansatz 1991 2.400.000 DM  
Ansatz 1992 2.400.000 DM

Die seit Jahren stagnierenden Mittel des Landes NRW für die Instandsetzung, den Umbau bzw. die Neuerrichtung der erzieherischen Jugendhilfe, reichen bei weitem nicht aus, den notwendigen Bedarf abzudecken. Um notwendigste bauliche Maßnahmen abzudecken, sind die Träger der Einrichtungen gezwungen, durch einen auf die Dauer nicht vertretbaren Rückgriff auf ihre Eigenmittel, insbesondere die Mittel aus den Bettenwerten des Pflegesatzes, ihre Einrichtungen auf einem einigermaßen vertretbaren fachlichen Stande zu halten.

Die Bettenwerte der Pflegesätze reichen jedoch für diese Anforderungen nicht aus und treiben die Träger entweder in einen ruinösen Verzehr von Eigenmitteln oder in einen massiven Abbau der Qualität und der Fachlichkeit im Bauzustand der Einrichtungen.

Es kann auf Dauer nicht hingenommen werden, daß die Bettenwerte weiterhin für die an sich aus Landesmitteln zu fördernden baulichen Maßnahmen herangezogen werden. Die Bettenwerte sind so kalkuliert, daß Bau- und Einrichtungsfinanzierungen im wesentlichen aus öffentlichen Fördermitteln abgedeckt werden müssen. Nur unter dieser Voraussetzung hat seinerzeit die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege der geltenden Berechnung der Bettenwerte zugestimmt.

Im übrigen verweisen wir auf unsere inhaltlich gleichlautende Stellungnahme zum Haushaltsplan 1991.